

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgenden aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

WAVE XXL (Knock-Out Endlos) Call-Optionscheine

ISIN:

DE000XM1E8F8

DE000XM6VSH6

DE000XM83745

DE000DL51GB4

DE000DM1Y8K6

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen wurden aufgrund der Zahlung einer Sonderdividende der RATIONAL AG (ISIN DE0007010803) mit Wirkung zum 04. Mai 2017 angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis (alt)	Bezugsverhältnis (neu)
DE000XM1E8F8	0,1000	0,1004
DE000XM6VSH6	0,1000	0,1004
DE000XM83745	0,1000	0,1004
DE000DL51GB4	0,1000	0,1004
DE000DM1Y8K6	0,1000	0,1004

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ der Absatz (2) angepasst und lautet wie folgt:

„(2) An jedem darauffolgenden Tag, mit Ausnahme der Tage von einschließlich dem 04. Mai 2017 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden *Anpassungstag*: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null, aufgerundet auf ganze 0,05 Einheiten.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „*Barriere*“ ein neuer Absatz (3) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(3) Für die Tage von einschließlich dem 04. Mai 2017 bis einschließlich dem auf diesen Tag unmittelbar folgenden Anpassungstag:
DE000XM1E8F8	286,35

DE000XM6VSH6	331,65
DE000XM83745	361,95
DE000DL51GB4	399,10
DE000DM1Y8K6	413,60

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „Basispreis“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 04. Mai 2017, zu jeder Zeit die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „Basispreis“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am 04. Mai 2017:
DE000XM1E8F8	272,3780
DE000XM6VSH6	315,5052
DE000XM83745	344,4088
DE000DL51GB4	379,7721
DE000DM1Y8K6	393,5407

6. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 04. Mai 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

7. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 04. Mai 2017 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“